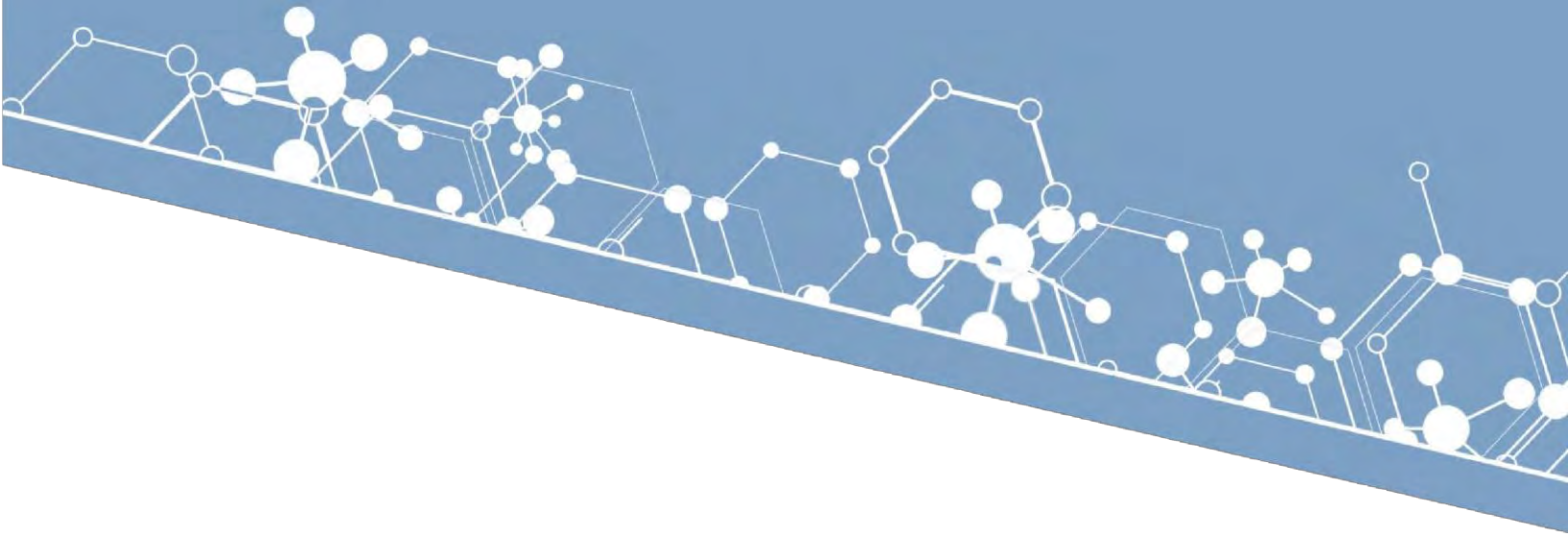


# Verhaltenskodex für Lieferanten



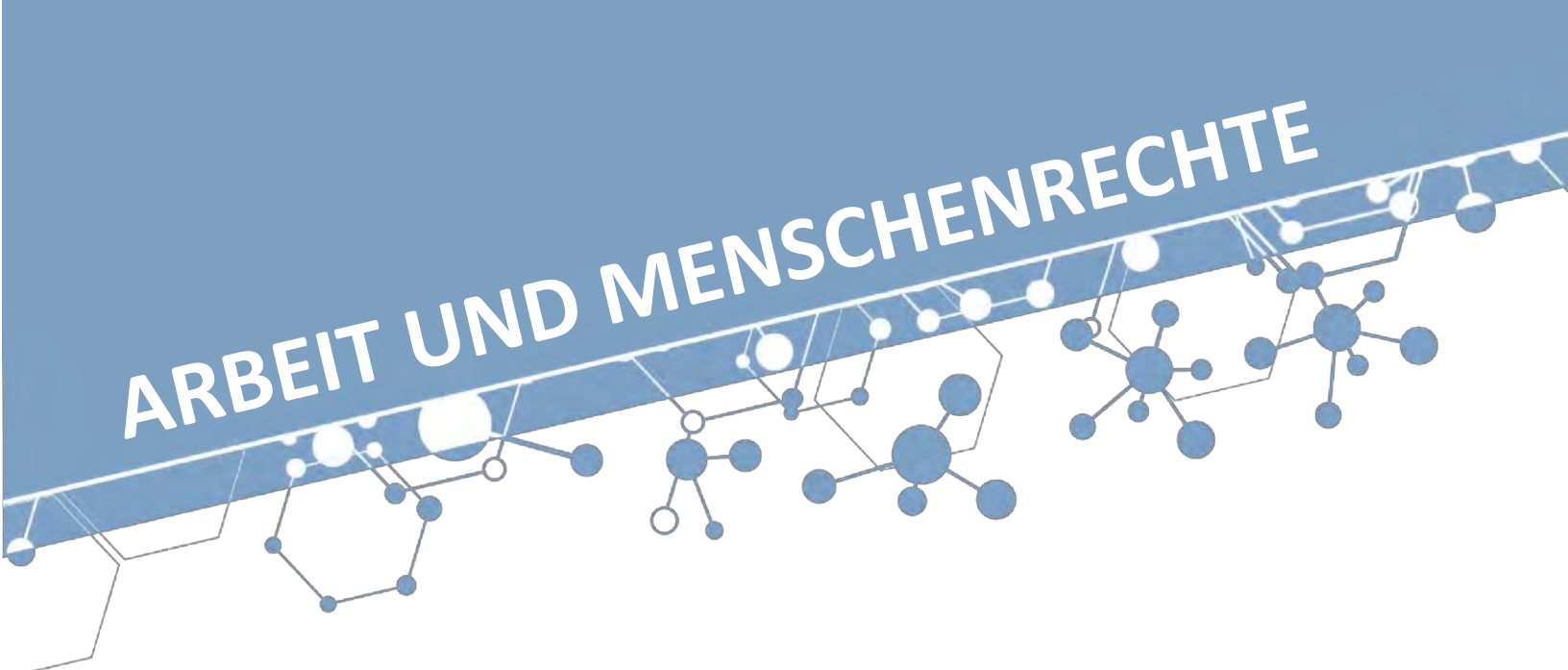


Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten stellt Standards und Verhaltensrichtlinien für alle Lieferanten bereit, die mit einem MKS-Unternehmen weltweit Geschäfte machen. Der Ruf von MKS beruht auf Ehrlichkeit, Integrität, Qualität und Vertrauen. Deshalb verlangen wir von unseren Partnern in der Lieferkette, dass sie sich unabhängig von den lokalen Geschäftspraktiken und sozialen Gepflogenheiten auf die gleiche Weise verhalten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Mindeststandards für das Geschäftsverhalten fest, die erforderlich sind, damit die Lieferanten ethisch und unternehmerisch verantwortungsvoll handeln und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften gewährleisten.

MKS hat den branchenüblichen Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (den „RBA-Kodex“) als Verhaltenskodex für Lieferanten übernommen. Der RBA-Kodex kann hier eingesehen werden: <https://www.responsiblebusiness.org/code-of-conduct/>

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Schwerpunkte unserer Erwartungen, die im RBA-Kodex ausführlicher dargestellt sind.

# ARBEIT UND MENSCHENRECHTE



Bei MKS erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte der Arbeitnehmer achten, sie mit Würde und Respekt behandeln und sich an die Arbeits- und Menschenrechtsstandards des RBA-Kodex halten.

## ***Skavenarbeit und Menschenhandel***

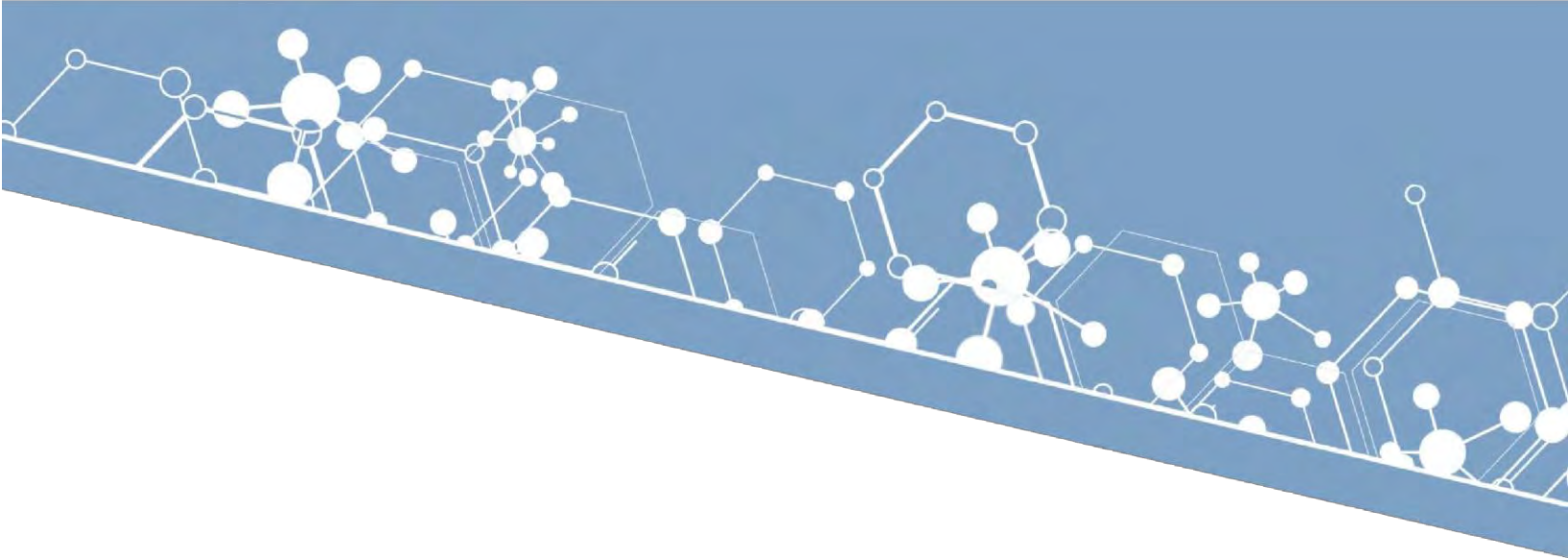
MKS duldet keine Zwangs- oder Sklavenarbeit oder irgendeine Form von Menschenhandel. Jede Person, die bei unseren Lieferanten beschäftigt oder angestellt ist, muss sich freiwillig dazu entschieden haben. Jede Art von Sklaven-, Zwangs-, Schuldknechtschafts- oder Gefängnisarbeit ist verboten. Die Arbeitnehmer dürfen in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt werden.

## ***Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte***

Kinderarbeit darf in keiner Phase der Produktion eingesetzt werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze einhalten und keine Kinder beschäftigen:

- Die unter 15 Jahre alt sind oder
- unter dem nach dem Recht des Landes zulässigen Mindestalter für eine Beschäftigung oder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht in diesem Land endet, sind, je nachdem, welches Alter höher ist.

Arbeitskräfte unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, die Gesundheit oder Sicherheit dieser Personen gefährden können.



### ***Löhne und Arbeitszeiten***

Die Arbeitszeit der Arbeitnehmer unserer Lieferanten darf die in den geltenden nationalen Gesetzen und den Internationalen Arbeitsorganisations-Normen festgelegten Höchstwerte nicht überschreiten. Eine Arbeitswoche darf, einschließlich Überstunden, nicht mehr als 60 Stunden pro Woche umfassen, außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen.

Die Entlohnung der Arbeitnehmer unserer Lieferanten muss allen geltenden Gesetzen entsprechen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und deren Vergütung sowie gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. Abzüge vom Grundlohn als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Die Arbeitnehmer müssen in klarer und verständlicher Weise umfassend über die Zusammensetzung ihrer Vergütung informiert werden.

### ***Menschliche Behandlung und Nicht-Diskriminierung***

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine harte oder unmenschliche Behandlung ihrer Mitarbeiter verhindern und verbieten, einschließlich Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung, Mobbing, öffentlicher Beschämung oder verbaler Beleidigung von Mitarbeitern. Unsere Lieferanten dürfen sich bei der Einstellung und Beschäftigung nicht diskriminierend oder belästigend verhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung die Rechte der Arbeitnehmer auf Gewerkschaftsbeitritt, Tarifverhandlungen und friedliche Versammlungen respektieren.

# GESUNDHEIT UND SICHERHEIT



Wir sind uns bewusst, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nicht nur die Zahl der arbeitsbedingten Zwischenfälle minimiert, sondern auch die Qualität der Produkte und Dienstleistungen verbessert. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die Gesundheits- und Sicherheitsstandards des RBA-Kodex halten.

## **Sicherheit am Arbeitsplatz**

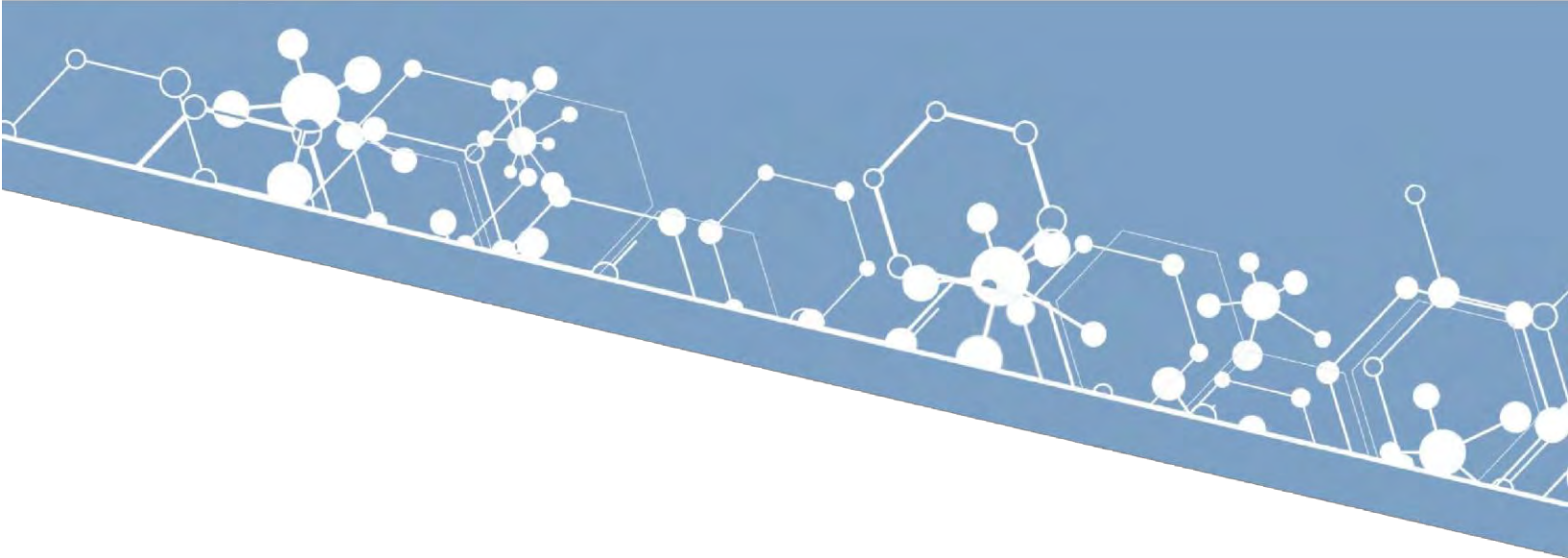
Der Arbeitsplatz darf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer nicht gefährden. Um ein solches Umfeld zu gewährleisten, erwartet MKS von seinen Lieferanten, dass sie:

- Das Potenzial für die Exposition gegenüber Gesundheits- und Sicherheitsrisiken bei der Arbeit ermitteln, bewerten und mindern;
- Technische und verwaltungstechnische Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren einführen sowie Sicherheitsschulungen durchführen; und
- Den Arbeitnehmern erforderlichenfalls geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen, um die Gefahr von Unfällen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu vermeiden.

## **Bereitschaft für Notfälle**

Die Lieferanten müssen potenzielle Notfallsituationen erkennen und bewerten sowie die möglichen Auswirkungen solcher Ereignisse durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren, einschließlich:

- Meldung von Notfällen;
- Verfahren zur Benachrichtigung und Evakuierung der Arbeitnehmer;
- Schulungen und Übungen für Arbeitnehmer;
- Geeignete Geräte zur Branderkennung und -bekämpfung und
- Angemessene Fluchtmöglichkeiten.



### ***Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten***

Die Lieferanten müssen Verfahren und Systeme einrichten, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden, zu verwalten, zu verfolgen und zu melden. Diese Systeme tragen dazu bei, die Arbeitnehmer zu ermutigen, Unfälle zu melden, Verletzungen sowie Krankheiten zu klassifizieren und zu erfassen, die notwendige medizinische Behandlung zu gewährleisten, Fälle zu untersuchen und Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen durchzuführen.

### ***Arbeitshygiene***

Die Lieferanten müssen die Exposition ihrer Mitarbeiter gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen ermitteln, bewerten und kontrollieren. Kann eine übermäßige Exposition nicht durch technische oder verwaltungstechnische Maßnahmen verhindert werden, müssen die Arbeitnehmer kostenlos durch geeignete persönliche Schutzausrüstungen geschützt werden.

### ***Körperlich anstrengende Arbeit und Absicherung von Maschinen***

Die Lieferanten müssen die Gefährdung ihrer Mitarbeiter durch körperlich anstrengende Tätigkeiten wie manuelle Handhabung von Materialien, schweres oder wiederholtes Heben, langes Stehen oder sich ständig wiederholende oder kraftaufwendige Montagearbeiten ermitteln, bewerten und kontrollieren. Die Lieferanten müssen physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Barrieren bereitstellen sowie die Produktions- und sonstigen Maschinen auf Sicherheitsrisiken überprüfen.

### ***Sanitäre Einrichtungen, Lebensmittel, Unterkunft und Schulung***

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und hygienischen Einrichtungen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Lebensmitteln gewähren. Die Aufenthaltsräume für die Arbeitnehmer müssen sauber und sicher sein. Den Arbeitnehmern müssen Informationen und Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, und sie müssen ermutigt werden, Bedenken in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit ohne Repressalien vorzubringen.



# UMWELT

Die Lieferanten müssen ihre Umweltauswirkungen ermitteln und die nachteiligen Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Produktionstätigkeit minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit schützen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die Umweltstandards des RBA-Kodex halten. Diese Standards umfassen:

### ***Umweltgenehmigungen und Berichterstattung***

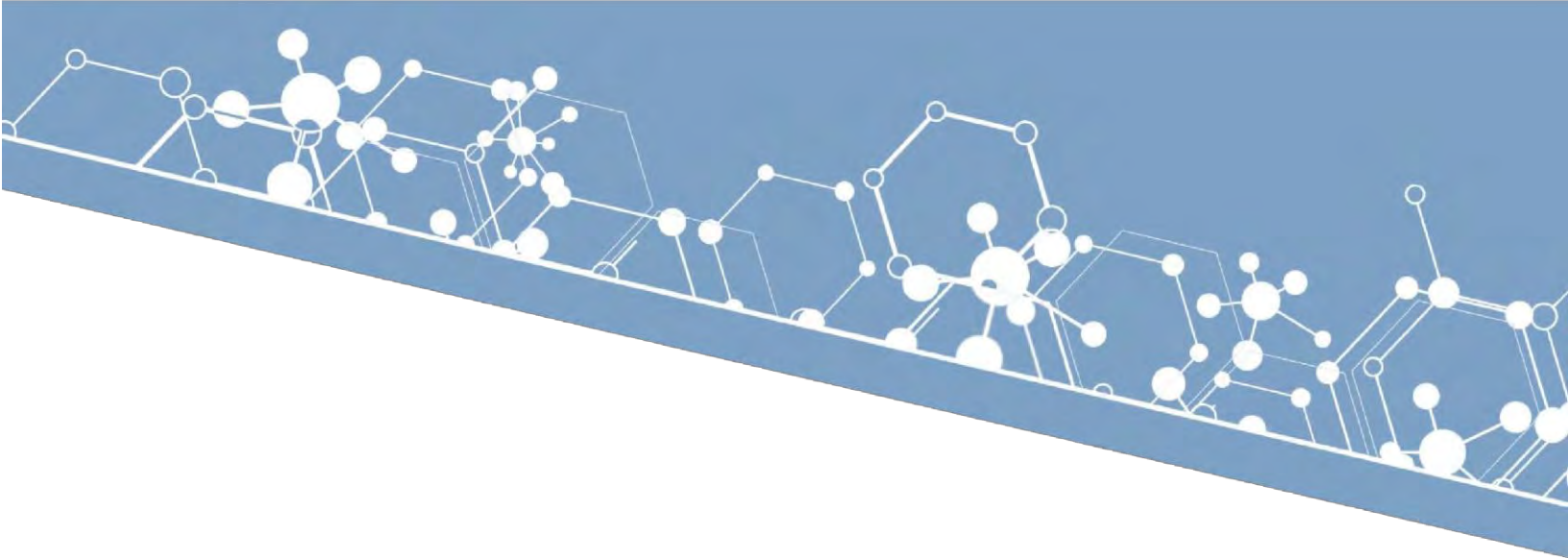
Die Lieferanten müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zulassungen und Registrierungen einholen und auf dem neuesten Stand halten.

### ***Vermeidung von Umweltverschmutzung und Reduzierung von Ressourcen***

Die Lieferanten müssen Emissionen und Ableitungen von Schadstoffen sowie die Entstehung von Abfällen auf ein Minimum reduzieren oder ganz vermeiden.

### ***Gefährliche Stoffe, fester Abfall und Luftemissionen***

Die Lieferanten müssen die Verwendung, Handhabung und Entsorgung von Chemikalien, Abfällen und anderen gefährlichen Materialien ermitteln, überwachen und kontrollieren. Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Stoffen und Verbrennungsnebenprodukten aus dem Betrieb sind zu überwachen, zu kontrollieren und nach Bedarf zu behandeln.



***Beschränkungen für Materialien***

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Kundenanforderungen in Bezug auf das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Stoffe in Produkten und bei der Herstellung einhalten.

***Wasserwirtschaft, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen***

Die Lieferanten müssen ein Wasserwirtschaftsprogramm einführen, das die Wasserquellen, den Wasserverbrauch und die Wasserabgabe dokumentiert, beschreibt und überwacht, nach Möglichkeiten zur Wassereinsparung sucht und die Verschmutzungskanäle kontrolliert. Die Lieferanten müssen ein unternehmensweites Ziel zur Reduzierung von Treibhausgasen festlegen und dieses Ziel verfolgen, dokumentieren und darüber berichten.





# ETHIK

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die Ethikstandards des RBA-Kodex halten.

### ***Geschäftliche Integrität und kein unzulässiger Vorteil***

Wir verlangen eine Null-Toleranz-Politik, die alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung verbietet. Die Lieferanten sind verpflichtet, Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung unzulässiger Vorteile zu untersagen.

### ***Offenlegung von Informationen***

Die Lieferanten müssen alle Geschäftsvorgänge transparent durchführen und in ihren Büchern und Aufzeichnungen genau wiedergeben.

### ***Geistiges Eigentum***

Die Lieferanten müssen die Rechte am geistigen Eigentum wahren sowie Kunden- und Lieferanteninformationen schützen.

### ***Faire Geschäfte, faire Werbung und fairer Wettbewerb***

Die Lieferanten müssen die Standards für faire Geschäfte, faire Werbung und fairen Wettbewerb einhalten.

### ***Schutz der Identität und Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen***

Die Lieferanten müssen Programme unterhalten, welche die Vertraulichkeit, die Anonymität und den Schutz von Hinweisgebern gewährleisten, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

### ***Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien***

Die Lieferanten müssen ein Programm zur Sorgfaltspflicht einführen, um sicherzustellen, dass die in den von ihnen hergestellten Produkten enthaltenen Mineralien in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konfliktgebieten und Hochrisikogebieten oder einem gleichwertigen Rahmenwerk bezogen werden.

### ***Datenschutz***

Die Lieferanten müssen die persönlichen Daten aller Mitarbeiter, Verbraucher und Partner, einschließlich Zulieferer und Kunden, schützen.

# MANAGEMENTSYSTEME



Die Lieferanten müssen ein Managementsystem einführen, um die Einhaltung des geltenden Rechts und dieses Kodex zu gewährleisten, das Folgendes umfasst:

- Verpflichtung des Lieferanten, ausgedrückt in Grundsatzserklärungen
- Rechenschaftspflicht und Verantwortung des Managements
- Einhaltung gesetzlicher und kundenspezifischer Anforderungen
- Risikobewertungen und Risikomanagement
- Ziele zur Verbesserung
- Schulungs- und Kommunikationsprogramm
- Feedback, Beteiligung und Beschwerden von Arbeitnehmern
- Audits, Bewertungen und Abhilfemaßnahmen
- Pflege von Unterlagen und Aufzeichnungen
- Verfahren zur Kommunikation und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften durch die Zulieferer



# MELDEWESEN

Die MKS-Compliance-Hotline wird von einem unabhängigen Meldedienst betrieben. Sie können sich jederzeit online, über ein mobiles Gerät oder per Telefon an die Hotline wenden, um Fragen oder Bedenken bezüglich möglicher Verstöße gegen diesen Kodex, unsere Richtlinien oder Verfahren oder das Gesetz zu äußern.

Sie können eine Meldung vertraulich und auf Wunsch auch anonym einreichen. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir möglicherweise nicht in der Lage sind, die in anonymen Meldungen aufgeworfenen Angelegenheiten zu untersuchen und/oder zu bearbeiten, wenn dies gegen die lokalen Gesetze eines bestimmten Landes verstößt.

- Online: [mksinst.ethicspoint.com](https://mksinst.ethicspoint.com)
- Mobil: [mksinstmobile.ethicspoint.com](https://mksinstmobile.ethicspoint.com)
- Telefon: **855-874-1532\***

\* Wählenweisungen (einschließlich lokaler Vorwahlen) für Anrufe von außerhalb der USA finden Sie unter [mksinst.ethicspoint.com](https://mksinst.ethicspoint.com). Wählen Sie Ihr Land aus, um die Wählenweisungen anzuzeigen.